

**Braunschweiger Versorgungs-
Aktiengesellschaft & Co. KG
Braunschweig**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss, Lagebericht und Tätigkeitsabschlüsse
31. Dezember 2022**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilan-zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Gasspeicherung und andere Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.



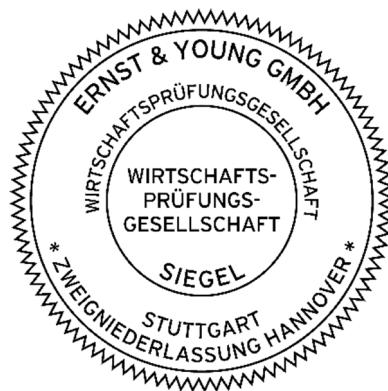
Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hannover, 24. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Thrum
Wirtschaftsprüfer



**Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig,
zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalanteile				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.954.475,00		1.639		1. Komplementärin	0,00			0
2. Anlagen im Bau	1.232.925,34	4.187.400,34	1.660	3.299	2. Kommanditisten	61.440.000,00			61.440
II. Sachanlagen					II. Rücklagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.544.691,53		25.450			104.934.951,63			94.392
2. Technische Anlagen und Maschinen	157.286.078,11		154.362						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.778.014,56		17.694						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	226.897.053,29	426.505.837,49	147.760	345.266	B. Empfangene Ertragszuschüsse				
						16.632.695,20			16.377
III. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.471.734,91		65.052		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.179.525,00			1.084
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	81.300.662,03		75.870		2. Steuerrückstellungen	1.338.258,00			856
3. Beteiligungen	15.656.867,00		15.657		3. Sonstige Rückstellungen	124.796.559,45	127.314.342,45	114.944	116.884
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.435,88		3						
5. Sonstige Ausleihungen	100.000,00	161.532.699,82	0	156.582					
		592.225.937,65		505.147					
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	356.856.127,36			260.398
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.417.486,08		24.897		2. Erhaltene Anzahlungen	0,00			2.368
2. Unfertige Leistungen	14.555,49		8		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.521.863,85			15.707
3. Waren	68.805,26	50.500.846,83	21	24.926	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.307.541,97			25.963
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.870.755,91			12.702
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.746.562,12		54.255		6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 545.424,32 (Vj. TEUR 10.641)	6.199.359,93	425.755.649,02	14.669	331.807
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.187.965,39		8.596						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.065.680,81		1.234		E. Rechnungsabgrenzungsposten		15.422,08		137
4. Sonstige Vermögensgegenstände	29.082.560,24	94.082.768,56	25.310	89.395					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					F. Passive latente Steuern		6.536.456,55		4.113
		318.828,16		40					
		144.902.443,55		114.361					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.501.135,73		5.642					
		742.629.516,93		625.150					
							742.629.516,93		625.150

Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig,
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse ./. Strom-/ Gassteuer	987.201.474,68 -37.346.804,07	949.854.670,61	671.199 -31.575	639.624
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		6.705,79		-23
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.035.880,29		3.266
4. Sonstige betriebliche Erträge		7.512.472,56		22.162
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	688.163.155,46		397.622	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.071.735,63	843.234.891,09	146.926	544.548
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	35.754.554,78		34.557	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: EUR 2.532.609,93 (Vj. TEUR 2.373)	9.270.127,27	45.024.682,05	8.946	43.503
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.642.314,36		12.342
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		44.740.404,08		42.780
9. Erträge aus Beteiligungen		413.750,00		232
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		8.954.249,95		10.094
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.586,00		1
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.824.680,63 (Vj. TEUR 1.733)		1.858.530,89		1.747
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		580.000,00		580
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.216,13		5
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.121.198,75 (Vj. TEUR 0) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 37.006,00 (Vj. TEUR 468)		3.010.088,44		2.015
16. Steuern vom Ertrag davon für latente Steuern: EUR 2.423.317,00 (Vj. TEUR 3.650)		3.624.231,18		5.009
17. Ergebnis nach Steuern		18.776.018,76		26.321
18. Sonstige Steuern		874.258,59		779
19. Jahresüberschuss		17.901.760,17		25.542
20. Gutschrift auf Gesellschafterkonten		-17.901.760,17		-25.542
21. Bilanzgewinn		0,00		0

Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG hat ihren Sitz in Braunschweig und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter HRA Nr. 14415 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des EnWG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Gesellschaften.

Soweit Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung in Ausübung eines Wahlrechts im Anhang gemacht werden können, sind diese hier aufgenommen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewandt worden.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Für die eigenen Leistungen wurden angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei für die eigenen Leistungen angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt worden sind.

Soweit steuerlich zulässig, werden die bis einschließlich 2007 und in 2009 sowie 2010 aktivierten Anlagen nach der degressiven Methode abgeschrieben. Ansonsten erfolgt eine lineare Abschreibung. Der Übergang zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, sobald sich daraus höhere jährliche Abschreibungsbeträge ergeben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen 150 EUR bzw. 250 EUR ab 2018 und 1.000 EUR liegen, werden in einen Sammelposten eingestellt und im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Jahren zu einem Fünftel aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine jährliche Überprüfung des Wertansatzes wird vorgenommen (Impairment-Test). Sofern Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens aufgrund ihrer besonderen Art einer Abnutzung bzw. einem

planmäßigen Verbrauch unterliegen, erfolgt eine planmäßige Abschreibung.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben sind entsprechende Mittel in einem Investmentfonds angelegt. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Emissionsrechte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werts und die unentgeltlich erworbenen Emissionsrechte mit dem Erinnerungswert angesetzt.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkostenzuschläge verlustfrei aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Für den Organkreis haben sich 2022 aktive und passive latente Steuern, im Wesentlichen durch die Abweichung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens im Handels- und Steuerrecht und durch die steuerlich restriktivere Rückstellungsbewertung ergeben. Saldiert ergeben sich passive latente Steuern, die unter Bezugnahme auf § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB bilanziert werden. Bei der Berechnung der latenten Steuern für den Organkreis wurde ein Gewerbesteuersatz von 15,75 % zugrunde gelegt.

Die in der Zeit vom 1. Januar 1993 bis 30. Juni 2002 vereinnahmten **Ertragszuschüsse** wurden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungs- kosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt. Ab dem 1. Juli 2002 werden vereinnahmte Ertragszuschüsse passivisch ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren, ab dem 1. Januar 2003, über den Zeitraum der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Ab dem 1. Januar 2007 erfolgt wieder eine ertragswirksame Auflösung über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, AON-Standard) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt worden. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen (2,00 %) wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,79 %; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von fünfzehn Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung bei einem vorgegebenen Zinsdurchschnitt von zehn Jahren (1.180 TEUR) zu einem Zinsdurchschnitt von sieben Jahren (1.208 TEUR) beträgt 28 TEUR.

Bei den **übrigen Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste aus schwierigen Geschäften berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

II. Erläuterung der Bilanz

Die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die zum Erinnerungswert angesetzten unentgeltlich erworbenen Emissionsrechte, die unter den **Vorräten** ausgewiesen werden, haben einen Zeitwert in Höhe von 3.154 TEUR (Vj. 3.999 TEUR).

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 52.747 TEUR (Vj. 54.255 TEUR) sind 0 TEUR (Vj. 1 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 9.188 TEUR (Vj. 8.596 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen und Forderungen aus Stromlieferungen an verbundene Unternehmen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von 3.066 TEUR (Vj. 1.234 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 29.083 TEUR (Vj. 25.310 TEUR) sind 0 TEUR (Vj. 0 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die **Kapitalanteile** an der Gesellschaft von 61.440 TEUR werden zu 25,1 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, zu 50,1 % von der Veolia BS Energy Beteiligungs-GmbH und zu 24,8 % von der Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind gebildet worden für:

Art	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Ausstehende Rechnungen	111.975	92.331
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	3.367	2.806
Hierin enthaltene Altersteilzeit	(1.054)	(1.193)
Absatzrisiken	7.451	17.727
Rückbauverpflichtung des Dampf- und Leitungsnetzes	1.338	1.396
Abrechnungsverpflichtungen	553	553
Jahresabschlusskosten	113	131
Gesamtsumme	124.797	114.944

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungstarifvertrags für Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und kommunaler Verwaltungen und Betriebe bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durch eine Beteiligungsvereinbarung versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Artikel 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe einer Unterdeckung ist z. Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben seitens der VBL nicht vorliegen. Der VBL-Umlagesatz beträgt in 2022 8,26 % (Arbeitgeber 6,45 % und Arbeitnehmer 1,81 %).

Zusätzliche steuer- und sozialversicherungsfreie Sanierungsgelder werden seit dem 1. Januar 2016 von der VBL nicht mehr erhoben. Weiterhin wird eine zusätzliche Umlage als Besitzstand von 9,00 % für den Personenkreis erhoben, dessen Entgelte am 31. Dezember 2001 und am 1. Januar 2002 die Entgelte der Vergütungsgruppe I BAT übersteigen. Nach der Ablösung des BAT durch den TVÖD wird die zusätzliche Umlage auf das Entgelt erhoben, das den Betrag aus der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVÖD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133 übersteigt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben in Höhe von 85 TEUR (Vj. 87 TEUR) sind entsprechende Mittel in Investmentfonds angelegt. Diese belaufen sich auf 85 TEUR (Vj. 87 TEUR). Die Mittel sind zweckgebunden und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Insgesamt TEUR (Vj.)	bis 1 Jahr TEUR (Vj.)	1 Jahr bis 5 Jahre TEUR (Vj.)	über 5 Jahre TEUR (Vj.)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	356.856 (260.398)	31.600 (24.898)	62.890 (54.368)	262.366 (181.132)
Erhaltene Anzahlungen	- (2.368)	- (2.368)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.522 (15.707)	15.392 (15.579)	130 (128)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.308 (25.963)	38.308 (25.963)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.871 (12.702)	8.871 (12.702)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.199 (14.669)	6.199 (14.669)	- (-)	- (-)
	425.756 (331.807)	100.370 (96.179)	63.020 (54.496)	262.366 (181.132)

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Veolia BS Energy Beteiligungs-GmbH in Höhe von 8.918 TEUR (Vj. 12.767 TEUR) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen den Gesellschafter Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 4.456 TEUR (Vj. 6.382 TEUR) bzw. den Gesellschafter Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 4.415 TEUR (Vj. 6.320 TEUR).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst zum 31. Dezember 2022 vereinnahmte Zuschüsse für Dienstleistungen in Höhe von 10 TEUR (Vj. 10 TEUR) und das Projekt ReUseHeat in Höhe von 5 TEUR (Vj. 127 TEUR).

III. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Stromverkauf	473.676	357.252
Wärmeverkauf	92.351	63.929
Gasverkauf	279.682	125.205
Wasserverkauf	27.696	28.089
Sonstige Umsatzerlöse	76.450	65.149
	949.855	639.624

In den **Umsatzerlösen** sind 107 TEUR (Vj. 8.308 TEUR) Vorjahreserlöse aus der Korrektur der Verbrauchsabgrenzung sowie Erlöse aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse von 1.174 TEUR (Vj. 1.130 TEUR) enthalten.

In den sonstigen Umsatzerlösen werden insbesondere 21.880 TEUR (Vj. 22.263 TEUR) aus der Geschäftsbesorgung und die Konzessionsabgabe mit 8.895 TEUR (Vj. 9.538 TEUR) gegenüber der Braunschweiger Netz GmbH ausgewiesen sowie Erträge im Zusammenhang mit CO2 Zertifikaten in Höhe von 20.500 TEUR (Vj. 9.349 TEUR).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.806 TEUR (Vj. 18.276 TEUR) sowie weitere 366 TEUR (Vj. 512 TEUR) aus Vorjahren enthalten. Die Erträge aus der Auflösung der Einzel – bzw. Pauschalwertberichtigungen betragen 271 TEUR (Vj. 2.037 TEUR).

IV. Angaben nach § 6b EnWG

Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Gemäß § 6b (2) EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen oder mit Unternehmen derselben Aktionäre darzustellen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG hat im Geschäftsjahr 2022 wesentliche Geschäfte aufgrund folgender Verträge mit Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift durchgeführt:

- Betriebsführungsvertrag mit Wirkung zum 01. Januar 2020 mit der Braunschweiger Netz GmbH. Gegenstand des Vertrages ist die technische Betriebsführung der Trinkwasserversorgungsanlagen, der Informations- und Steuerungstechnik.

Betriebsführungsverträge vom 29. März 2018 mit der Braunschweiger Netz GmbH. Gegenstand der Verträge ist die technische Betriebsführung der Fernwärmeversorgungs- und Verteilungsanlagen einschließlich der zugehörigen Informations-, Steuerungs- und Messtechnik, der Netzeitstelle, von speziellen Wärmeversorgungsanlagen sowie die technische Betriebsführung und die Durchführung sämtlicher erforderlicher Leistungen im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung.

Die Aufwendungen aus den Betriebsführungen betragen im Berichtsjahr 11.336 TEUR (Vj. 11.118 TEUR).

- Geschäftsbesorgungsverträge für das Stromnetz, Gasverteilnetz sowie für die Trinkwasserversorgungsanlagen, die Informations- und Steuerungstechnik sowie für sonstige Aktivitäten mit Wirkung zum 01. Januar 2020 mit der Braunschweiger Netz GmbH. Gegenstand der Verträge ist die Verpflichtung des Auftragnehmers, kaufmännische Dienstleistungen im vertraglichen Rahmen zu erbringen. Die Erlöse aus Geschäftsbesorgung betragen im Berichtsjahr 21.880 TEUR (Vj. 22.263 TEUR).
- Aus der Netznutzung beliefen sich die Aufwendungen ggü. der Braunschweiger Netz GmbH im Berichtsjahr auf 61.720 TEUR (Vj. 65.310 TEUR).

V. Ergänzende Angaben

1. Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungs- Unternehmen/ Sitz	Eigen- kapital TEUR	Buchwert der Beteiligung TEUR	Anteil am Gezeichneten Kapital %	Letztes Jahresergebnis	
				Jahr	TEUR
Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, Braunschweig	15.069	22.533	100	2022	1.513*
Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig	41.943	41.810	100	2022	7.741*
KOM-DIA GmbH, Braunschweig	308	76	74,9	2022	260
BELLIS GmbH, Braunschweig	1.169	52	51	2021/2022**	469***
Stadtwerke Elm- Lappwald GmbH, Königslutter am Elm	4.381	2.350	49	2022	-501
Stadtwerke Gifhorn GmbH, Gifhorn	4.267	1.495	49	2022	1.029

* Ergebnisabführungsvertrag

** Abweichendes Geschäftsjahr (1.10.2021 – 30.09.2022)

*** Das Ergebnis wird gemäß den Spartenergebnissen im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen/ abgeführt.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Die Braunschweiger Versorgungs- Verwaltungs- AG mit Sitz in Braunschweig ist alleinige Komplementärin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Festkapitalanteil. Die Kommanditisten sind die Veolia BS Energy Beteiligungs-GmbH zu 50,1 %, die Stadt Braunschweig Beteiligungs- Gesellschaft mbH zu 25,1 % und die Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH zu 24,8 %. Das gezeichnete Kapital der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG beträgt 1.600 TEUR.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Braunschweiger Versorgungs- Verwaltungs-AG. Die Komplementärin wird vertreten durch ihren Vorstand. Diesem gehörten an: Jens-Uwe Freitag (Vorsitzender) – zuständig für die Bereiche Erzeugung, Recht und Compliance sowie Business Development und Asset Management, Matthias Henze – zuständig für die Bereiche Finanzen und Controlling sowie IT & Digital Solutions und Dr. Volker Lang – zuständig für die Bereiche Vertrieb und Portfoliomanagement, Materialwirtschaft und Infrastruktur sowie Personal.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs- AG betragen 1.115 TEUR. An ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2022 Bezüge in Höhe von 102 TEUR gezahlt. Ferner bestehen Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 1.180 TEUR.

Der Aufsichtsrat ist ein Organ der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs- AG, der gemäß Satzung auch die Aufsichtsratsfunktion bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wahrnimmt. Dieser bestand aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Thorsten Kornblum (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Braunschweig
Matthias Harms, - erster stellv. Vorsitzender -, Vorsitzender der Geschäftsführung Veolia Deutschland GmbH, Hamburg
Sabine Eckert*, - zweite stellv. Vorsitzende -, Angestellte bei der Braunschweiger Versorgungs AG & Co.KG, Braunschweig
Axel Hofmann, Mitglied der Geschäftsführung der Veolia Deutschland GmbH, Berlin
Michel Cunnac, Business Partner Northern Europe and Central and Eastern Europe, Veolia Environnement S.A., Leipzig
Emmanuelle Menning, Deputy Chief Financial Officer Veolia Environnement SA, Paris (bis 31.03.2022)
Matthias Vogel, Executive Director Waste Management CEE & Country Director Ukraine, Veolia Umweltservice GmbH, Dissen (seit 31.08.2022)
Hildegard Eckhardt, Geschäftsführerin der Eckhardt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Braunschweig
Thorsten Köster, Fraktionsvorsitzender CDU Braunschweig, Braunschweig
Christoph Bratmann, Mitglied des Niedersächsischen Landtags, Braunschweig
Dr. Ralf Utermöhlen, Geschäftsführer AGISMUS GmbH, Braunschweig
Michael Richel, Vorstandsvorsitzender Thüga Aktiengesellschaft, Ravensburg
Milko Günther*, Angestellter bei der Braunschweiger Versorgungs AG & Co.KG, Braunschweig
Abdulkadir Ayan*, Angestellter bei der Braunschweiger Netz GmbH, Salzgitter
Sascha Schnelle*, Angestellter bei der Braunschweiger Versorgungs AG & Co.KG, Braunschweig
Karl-Heinz Kubitza*, Angestellter bei der Braunschweiger Versorgungs AG & Co.KG, Braunschweig

* Arbeitnehmervertreter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 99 TEUR (Vj. 101 TEUR).

3. Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr:

	2022	2021	Veränderungen	
Angestellte				
unbefristet	375	379	-	4
befristet	50	47	+	3
davon Teilzeitbeschäftigte	86	96	-	10
Arbeiter				
unbefristet	69	73	-	4
befristet	26	22	+	4
davon Teilzeitbeschäftigte	2	2	-	0
	520	521	-	1

Die Geschäftsführung ist hierin nicht enthalten. Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 0 Auszubildende.

4. Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Zur Begrenzung der Risiken aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im Energiebereich werden Kohle- und Gaspreissicherungsgeschäfte (ausschließlich Swaps) kontrahiert. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Nominalwerte der Energiederivate 45.613 TEUR. Der Zeitwert der Derivate ergibt sich ausschließlich aus dem Marktwert. Aufgrund der gegebenen Marktpreisentwicklungen ergaben sich positive Zeitwerte in Höhe von 3.083 TEUR sowie negative Zeitwerte in Höhe von -7.961 TEUR. Die durch die Bildung von Bewertungseinheiten vermiedene Drohverlustrückstellung für Risiken aus der Veränderung von Kohle- und Gaspreisen beträgt -7.961 EUR. Mit Hilfe eines Makro-Hedges werden hierbei die möglichen Preisänderungen des Kohle-Swaps der gegenläufig aber betragsmäßig gleich verlaufenden Bezugskostenänderung für Kohle gegenübergestellt. Die Ermittlung der prospektiven Effizienz erfolgt anhand der Dollar Offset-Methode und ergibt 116 %. Die Ermittlung der retrospektiven Effektivität erfolgte durch Gegenüberstellung der Wertänderungen aus Swap und Kohlebezug und ergab eine durchschnittliche Effizienz zwischen 80 % und 122 %.

Zur Begrenzung der Risiken aus Zinsänderungen innerhalb von variabel verzinsten Kreditverträgen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Nominalwerte der Zinsderivate 1.956 TEUR. Der Zeitwert der Derivate ergibt sich ausschließlich aus dem Marktwert. Aufgrund der gegebenen Marktpreisentwicklungen ergaben sich positive Zeitwerte in Höhe von 55.364 TEUR. Da sich keine negativen Zeitwerte ergaben, ist eine durch Bildung der Bewertungseinheiten vermiedene Drohverlustrückstellung für Risiken aus Zinsänderungen nicht einzustellen.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus Bestellobligos, aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und Hardware sowie für Mietverträge. Im Jahr 2022 wurden für Leasing-

und Mietverträge insgesamt 2.818 TEUR aufgewendet. Die Verträge über Fahrzeugleasing und für Hardwareleasing laufen in der Regel drei Jahre. Für Bestellobligos bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 57.523 TEUR, im Wesentlichen für das Erzeugungsprojekt E2030 und für die Erneuerung der Erzeugungsanlagen. Aus Leasing- und Mietverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.089 TEUR. Außerdem besteht eine Verpflichtung zur Haftung in Höhe von 3.873 TEUR gegenüber der Harzwasserwerke GmbH, um diese bei Bedarf mit den erforderlichen finanziellen, personellen und sachlichen Mitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben auszustatten. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten verwiesen.

Die BVAG & Co. KG hat einen Strombezugsvertrag mit einem Energiehändler mit einer Kapazität von 100 MW abgeschlossen, der zum 31.12.2023 ausläuft.

6. Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind 120 TEUR (Vj. 115 TEUR) als Aufwand für Abschlussprüfungsleistungen erfasst worden.

7. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind bei den Angaben IV. nach § 6b EnWG erläutert. Die wesentlichen Geschäfte und weitere Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden.

9. Konzernabschluss

Die Veolia Environnement S.A., Paris/Frankreich, stellt als Mutterunternehmen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird beim dortigen Handelsregister eingereicht. Eine übersetzte Version wird in Deutschland offengelegt.

Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG. bildet den kleinsten Konsolidierungskreis. Der Konzernabschluss wird nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Braunschweig, 24. März 2023

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

-Vorstand-

Jens-Uwe
Freitag

Matthias
Henze

Dr. Volker
Lang

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Braunschweig
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2022	Buchwerte		31.12.2021	
	1.1.2022		Zugänge	Abgänge		1.1.2022		Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	23.875.698,60	1.074.475,29	0,00	1.860.214,83	26.810.388,72	22.236.975,60	1.618.938,12	0,00	0,00	0,00	23.855.913,72	2.954.475,00	1.639	
2. Anlagen im Bau	1.660.155,16	517.718,28	0,00	-944.948,10	1.232.925,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.232.925,34	1.660	
	25.535.853,76	1.592.193,57	0,00	915.266,73	28.043.314,06	22.236.975,60	1.618.938,12	0,00	0,00	0,00	23.855.913,72	4.187.400,34	3.299	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.387.291,46	107.375,12	0,00	-5.291,02	68.489.375,56	42.936.849,43	1.007.834,60	0,00	0,00	0,00	43.944.684,03	24.544.691,53	25.450	
2. Technische Anlagen und Maschinen	559.539.159,83	10.810.223,03	312.854,95	307.266,08	570.343.793,99	405.177.443,83	8.135.247,71	254.975,66	0,00	0,00	413.057.715,88	157.286.078,11	154.362	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.131.371,34	1.637.914,73	582.581,49	332.388,68	49.519.093,26	30.437.455,43	1.880.293,93	576.670,66	0,00	0,00	31.741.078,70	17.778.014,56	17.694	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	147.759.757,66	80.933.809,10	246.883,00	-1.549.630,47	226.897.053,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.897.053,29	147.760	
	823.817.580,29	93.489.321,98	1.142.319,44	-915.266,73	915.249.316,10	478.551.748,69	11.023.376,24	831.646,32	0,00	0,00	488.743.478,61	426.505.837,49	345.266	
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69.942.734,91	0,00	0,00	0,00	69.942.734,91	4.891.000,00	580.000,00	0,00	0,00	0,00	5.471.000,00	64.471.734,91	65.052	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	75.870.284,82	5.430.377,21	0,00	0,00	81.300.662,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.300.662,03	75.870	
3. Beteiligungen	17.016.533,55	0,00	0,00	0,00	17.016.533,55	1.359.666,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.359.666,55	15.656.867,00	15.657	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.435,88	0,00	0,00	0,00	3.435,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.435,88	3	
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0	
	162.832.989,16	5.530.377,21	0,00	0,00	168.363.366,37	6.250.666,55	580.000,00	0,00	0,00	0,00	6.830.666,55	161.532.699,82	156.582	
	1.012.186.423,21	100.611.892,76	1.142.319,44	0,00	1.111.655.996,53	507.039.390,84	13.222.314,36	831.646,32	0,00	0,00	519.430.058,88	592.225.937,65	505.147	

Im Sachanlagenbereich sind in den Zugängen der Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau 3.393.400,00 EUR aktivierte Fremdkapitalzinsen enthalten.

Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die BVAG & Co. KG (BS|ENERGY) ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen; die Geschäftsfelder sind die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.

Neben der Strom-, Gas-, Wasser und Wärmeversorgung für Braunschweig ist BS|ENERGY erfolgreich im bundesweiten Strom- und Gasvertrieb für Gewerbeleuten, Industriekunden sowie Bündelkunden tätig. Abgerundet wird die Produktpalette durch Angebote an energienahen Dienstleistungen. BS|ENERGY ist im Portfoliomanagement Strom und Gas tätig und betreibt darüber hinaus Energiebeschaffung für größere Industrie- und Bündelkunden.

Im Haushaltkundengeschäft liegt der Fokus auf der störungsfreien Belieferung der Kunden sowie auf Zusatzangeboten wie Energieberatung und Smart Metering.

BS|ENERGY ist im Bereich der öffentlichen Beleuchtung in Braunschweig aktiv und verfolgt hier eine Geschäftsentwicklung auch außerhalb Braunschweigs.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Entwicklung und Implementierung energienaher innovativer Dienstleistungen. So erweitert BS|ENERGY stetig sein Glasfasernetz und konzipiert entsprechende Dienstleistungen wie bspw. Smart-Home-Lösungen. Weitere Leistungen aus dem Bereich der Digitalisierung wie die Installation und der Betrieb drahtloser Kommunikationsnetze rücken ebenso in den Fokus der Geschäftsaktivitäten.

2. Forschung und Entwicklung

BS|ENERGY will als integrierter Energieversorger von den Wachstumschancen der dynamischen Entwicklung am Energiemarkt profitieren. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nehmen daher einen wichtigen Stellenwert in der Unternehmensstrategie von BS|ENERGY ein. Schwerpunkte bilden hierbei unter anderem die Elektromobilität mit dem

Fokus Ladeinfrastruktur sowie die verschiedenen Ansätze der Digitalisierung, beispielsweise der Ausbau öffentlicher Hotspots in Braunschweig und die Erprobung von LoRaWAN-Technologien. Ebenso werden neue Konzepte und Lösungen zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung entwickelt und erprobt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

1.1 Gesamtwirtschaft

Die deutliche Erholung der globalen Wirtschaft im Zuge des Verlaufs der sich abschwächenden Covid-19-Krise hat zu Beginn des Jahres 2022 insbesondere aufgrund des militärischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie der No-Covid-Politik in China deutlich an Dynamik verloren. Direkte Folge dieser negativen Impulse waren ein vor allem energiepreisbedingt hoher Inflationsdruck sowie Engpässe aufgrund von Störungen der globalen Lieferketten. Dies führte zum einen zu einer deutlichen Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken auf breiter Front; zum anderen wirken die Lieferengpässe im Verlauf des Jahres 2022 dämpfend auf die wirtschaftliche Aktivität, wobei die Lockerung der chinesischen No-Covid-Strategie gegen Jahresende einen positiven Impuls liefern konnte. Insgesamt erhöhte sich die Weltproduktion in 2022 um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr und blieb somit deutlich hinter dem in 2021 erzielten Wachstum zurück. Im Euroraum konnte trotz der negativen Impulse ein Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 3,4 % erzielt werden, die wirtschaftliche Dynamik ist zum Jahresende jedoch deutlich zurückgegangen. Die globale Inflationsrate erreichte mit einem Wert von 9,4 % einen Höchststand im Vergleich der letzten Jahrzehnte.

In Deutschland wuchs das Bruttoinlandsprodukt in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %. Auch hier war die gesamtwirtschaftliche Lage vor allem geprägt von den Folgen des militärischen Konflikts in der Ukraine sowie von den extremen Erhöhungen der Energiepreise. Weitere Einflussfaktoren waren die verschärften Material- und Lieferengpässe, auf breiter Front massiv steigende Preise - beispielsweise für Nahrungsmittel - sowie der zunehmend spürbare Fachkräftemangel. Die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben dagegen im Jahresverlauf weiter nachgelassen. Insgesamt erwies sich die deutsche Wirtschaft jedoch als robust. Über die verschiedenen Wirtschaftssektoren gesehen zeigte sich dabei ein heterogenes Bild. Während beispielsweise die Unterhaltungsbranche und das

Gastgewerbe deutlich von den Lockerungen der Covid-19-Maßnahmen profitieren konnten, litt das Baugewerbe sowie die verarbeitende Industrie deutlich unter den Folgen des Material- und Fachkräftemangels sowie den hohen Energie- und Baukosten. Auf Nachfrageseite erwies sich der private Konsum als zentraler positiver Faktor, während der Außenhandel aufgrund einer deutlichen Ausweitung der Importe dämpfend wirkte. Der Arbeitsmarkt erwies sich trotz des schwierigen Umfelds als robust; dies zeigt die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland, welche in 2022 einen historischen Höchststand erzielen konnte.

1.2 Energiebranche

Der Energieverbrauch in Deutschland belief sich in 2022 auf 11.829 Petajoule (PJ) beziehungsweise 403,6 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 4,7 %.

Als Ursachen für diesen Verbrauchsrückgang lassen sich verschiedene Faktoren identifizieren. Verbrauchssteigernd erwiesen sich die gestiegene Bevölkerungszahl sowie die - trotz der zurückgehenden Dynamik - robuste wirtschaftliche Entwicklung. Demgegenüber führten der massive Energiepreisanstieg, die Investitionen in Energieeffizienz, preisbedingte Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftszweigen sowie die vergleichsweise warme Witterung zu einem Rückgang des Energieverbrauchs.

Eine deutliche Erhöhung war beim Verbrauch von Mineralöl zu verzeichnen. So erhöhte sich dessen Anteil am Gesamtprimärenergieverbrauch auf 35,2 % (2021: 32,5 %), was einem Wert von 4.160 PJ (141,9 Mio. t SKE) entspricht. Während sich der Verbrauch von Ottokraftstoff um 4 % erhöhte, kam es beim Dieselkraftstoff zu einer Verringerung um 1 %. Deutlich dagegen stieg der Verbrauch von leichtem Heizöl an. Unter anderem aufgrund der Substitution von Erdgas durch leichtes Heizöl bei privaten und betrieblichen Verbrauchern zeigte sich hier ein Anstieg um 14 %. Ebenso massiv stieg der Verbrauch von Flugkraftstoff mit einem Zuwachs von 43 %, während der Bedarf von Rohbenzin in der chemischen Industrie um 7,2 % zurückging.

Im Hinblick auf Erdgas fiel dessen Verbrauch um fast 15 % auf 2.814 PJ (96,0 Mio. t SKE), insbesondere aufgrund der milden Witterung und des preisbedingten Nachfragerückgangs. Damit belief sich der Anteil von Erdgas am Gesamtprimärenergieverbrauch auf 23,8 % (Vorjahr 26,6 %).

Der Verbrauch an Steinkohle erfuhr 2022 einen Anstieg um fast 5 % und belief sich damit auf eine Höhe 1.161 PJ (39,6 Mio. t SKE). Der Einsatz von Steinkohle zur Strom- und

Wärmeerzeugung erhöhte sich um mehr als 16 %. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung verringerte sich der Steinkohlebedarf in der Eisen- und Stahlindustrie um etwa 6 %. Der Anstieg des Steinkohleverbrauchs liegt insbesondere in der preisbedingten Energieträger- substitution sowie dem Einsatz von Steinkohlekraftwerken zum Erhalt der Versorgungssicherheit begründet. Insgesamt stieg der Anteil der Steinkohle am gesamten Primärenergieverbrauch von 8,9 auf 9,8 %.

Auch der Verbrauch von Braunkohle erhöhte sich um rund 5 % auf 1.185 PJ (40,4 Mio. t SKE). Die Ausweitung des Braunkohleverbrauchs resultiert vor allem aus dem verringerten Einsatz anderer Energieträger. Im Ergebnis hatte Braunkohle in 2022 einen Anteil von 10 % (Vorjahr 9,1 %) am gesamten Primärenergieverbrauch.

Bei der Kernenergie kam es zu einem deutlichen Rückgang der Stromproduktion in 2022 um fast 50 %. Dies liegt unter anderem in der Stilllegung der Anlagen in Grohnde, Brokdorf und Gundremmingen mit zusammen 4.000 Megawatt (MW) Leistung begründet. Parallel verminderten die verbliebenen drei Kraftwerksanlagen ab Herbst 2022 ihre Erzeugung, um den beschlossenen Weiterbetrieb bis zum April 2023 gewährleisten zu können. Infolge dieses deutlichen Rückgangs entfiel auf die Kernenergie ein Anteil von 3,2 % (Vorjahr: 6,1 %) am gesamten Energieverbrauch in Deutschland.

Die erneuerbaren Energien erzielten 2022 einen Anteil von 17,2 % (Vorjahr: 15,7 %) am deutschen Primärenergieverbrauch. Damit lag der Beitrag der erneuerbaren Energien bei 2.034 PJ (69,4 Mio. t SKE), was einem Anstieg um 4,4 % entspricht. Auf die Biomasse entfiel dabei ein Anteil an den erneuerbaren Energien von mehr als 50 %. Der Verbrauchszuwachs liegt insbesondere in dem Ersatz fossiler Brennstoffe durch u.a. Biomasse begründet, wodurch deren Verbrauch um etwa 1 % zunahm. Wasserkraftwerke verringerten aufgrund der langanhaltenden Trockenheit ihren Beitrag um rund 13 %, während die Windenergie u.a. witterungsbedingt einen Zuwachs um 12 % erzielen konnte. Die Solarenergie stieg u.a. ebenfalls witterungsbedingt um 21 % an.

Der Stromausstauschsaldo zwischen Deutschland und dem Ausland belief sich in 2022 auf minus 99 PJ (3,4 Mio. t SKE), da mehr Strom exportiert als importiert wurde. Ursachen für diesen Exportüberschuss liegen in Veränderungen im europäischen Stromerzeugungsmix sowie in der Ausweitung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland begründet.

Hinsichtlich der CO₂-Emissionen überwiegen die Einsparungen im Zuge des reduzierten Gesamtenergieverbrauchs die höheren Emissionen infolge der Energieträgersubstitution. Insgesamt gingen die CO₂-Emissionen um rund 1 % beziehungsweise 7 Millionen Tonnen zurück.

Aufgrund der Energiekrise erfuhr der energierechtliche Rahmen in 2022 eine außerordentliche hohe Dynamik. So wurden im Jahresverlauf mehr als 40 Gesetze/Verordnungen erlassen, um die negativen Auswirkungen des massiven Energiepreisanstiegs abzumildern und die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Die zentralen Gesetze/Verordnungen sind im Folgenden aufgeführt:

- Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher (beschlossen am 09.03.2022 / in Kraft getreten am 28.05.2022)
- Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz- Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung (beschlossen am 06.04.2022 / in Kraft getreten am 29.07.2022)
- Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (beschlossen am 06.04.2022 / in Kraft getreten am 01.01.2023)
- Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes 1975 und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften - EnSiG Novelle 1 (beschlossen am 25.04.2022 / in Kraft getreten am 22.05.2022)
- Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften (beschlossen am 08.06.2022 / in Kraft getreten am 12.07.2022)
- Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes - EnSiG-Novelle 2 (beschlossen am 12.05.2022 / in Kraft getreten am 21.05.2022)
- Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften (beschlossen am 08.07.2022 / in Kraft getreten am 12.07.2022)

- Novelle Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG-Novelle (beschlossen am 13.07.2022 / zum Teil in Kraft getreten am 16.11.2022)
- „Gas- und Wärmepreisbremsen“ – Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungs- gebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften (beschlossen am 20.12.2022 / zum Teil in Kraft getreten am 24.12.2022)
- „Strompreisbremse“ – Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen (beschlossen am 20.12.2022 / zum Teil in Kraft getreten am 24.12.2022)

2. Geschäftsverlauf

Der zum Ende des Vorjahres bereits erkennbare starke Aufwärtstrend der Strom- und Gaspreise hat sich im Jahr 2022 mit unverminderter Dynamik fortgesetzt. Maßgeblicher Treiber war hier die am 24.02.2022 von Russland begonnene Invasion in die Ukraine. Als Reaktion auf die von westlichen Staaten gegen Russland aufgrund des Angriffs der Ukraine erlassenen Sanktionen wurden die Gasexporte nach Deutschland von russischer Seite reduziert, bis es Ende August 2022 schließlich zu einem vollständigen Lieferstopp russischen Gases kam. So wurde für den Rest des Jahres 2022 kein Gas mehr aus Russland nach Deutschland exportiert. Im Ergebnis kam es sowohl am Strom- als auch am Gasmarkt zu Preisen auf Rekordniveau, welche jedoch im Verlauf der zweiten Jahreshälfte unter anderem durch die Umsetzung verschiedener staatlicher Gegenmaßnahmen wieder verlassen wurden. Folge dieses historischen Preisanstiegs waren schwerwiegenden Marktverwerfungen. So musste die Uniper-Gruppe als großer Marktakteur Anfang Juli 2022 einen Antrag auf Stabilisierungsmaßnahmen stellen, um eine ausreichende Liquiditätsversorgung zu gewährleisten. Ebenso stellten viele Strom- und Gasversorger ihre Vertriebsaktivitäten außerhalb ihrer eigenen Grundversorgungsgebiete weitestgehend ein, um eventuelle Mengenrisiken zu reduzieren. Gleichzeitig erhöhten die Versorger ihre Endkundenpreise für Strom- und Gas massiv, um die gestiegenen Beschaffungskosten weitergeben zu können.

Direkte Folge des Lieferstopps russischen Gases nach Deutschland war eine Zuspitzung der nationalen Gasversorgung. So wurde beispielsweise am 22.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen, um einen kontinuierlichen und intensiven Austausch aller Marktakteure über die aktuelle Lage sicherzustellen. Am Spotmarkt Gas (EGSI THE) kam es infolgedessen zu einer Vervielfachung des Preises von ca. 70 Euro/MWh zu Beginn des Jahres 2022

auf über 300 Euro/MWh gegen Ende August 2022. Erst danach zeigten die Anstrengungen von staatlicher Seite zur Reduktion der Versorgungsrisiken eine beruhigende Wirkung, wodurch der Spotpreis Gas zum Ende des Jahres 2022 - nach einem witterungsbedingt erneuten Anstieg bis Mitte Dezember 2022 - wieder auf einem Niveau von etwas über 70 Euro/MWh lag. Noch dynamischer fiel die Entwicklung am Gasterminmarkt aus. Wurde im Januar 2022 eine Megawattstunde Gas mit Lieferung im Frontjahr zu einem Preis von knapp 50 Euro gehandelt, stieg der Preis im August 2022 ebenfalls auf einen Wert von über 300 Euro/MWh an. Auch am Terminmarkt kam es bis Jahresende wieder zu einer deutlichen Entspannung, wobei das Preisniveau gegen Ende des Jahres 2022 dennoch doppelt so hoch lag wie zu Jahresbeginn.

Gleichsam stieg im Sog der massiv anziehenden Gaspreise auch der Strompreis (EPEX Base Day Ahead) von einem Niveau von ca. 50 Euro/MWh im Tagesdurchschnitt zu Jahresbeginn bis Ende August auf einen Rekordstand von über 800 Euro/MWh für einzelne Stunden. Gleichermaßen gilt für die Stromlieferung im Frontjahr 2023 (EEX Base). Auch hier wurde Ende August 2022 mit zeitweisen Preisständen von ca. 1.000 Euro/MWh eine historisch einmalige Höhe erreicht, während zu Beginn des Jahres 2022 ein Preisniveau von etwas über 100 Euro/MWh verzeichnet wurde. Im weiteren Jahresverlauf kam es anschließend wieder zu einer deutlichen Entspannung am Spot- und Terminmarkt. So verringerte sich der Strompreis am Spotmarkt - nach einem witterungsbedingt erneuten Anstieg Mitte Dezember 2022 - wieder auf das zu Jahresbeginn gesehene Niveau. Am Terminmarkt fiel die Entspannung weniger deutlich aus. Zum Jahresende 2022 lagen die Preise für die Stromlieferung im Frontjahr bei einem Niveau von ca. 240 Euro/MWh und damit doppelt so hoch wie zu Beginn des Jahres.

Im Gegensatz zu der äußerst dynamischen Entwicklung am Strom- und Gasmarkt bewegten sich die Preise für CO₂-Emissionszertifikate im Jahresverlauf in einem Seitwärtskorridor zwischen 70 und 95 Euro/t, jedoch wurde auch hier mit einem Preis in Höhe von 100 Euro/t kurzzeitig ein Rekordwert erreicht. Lediglich im März 2022 und im September und Oktober 2022 bewegten sich die CO₂-Preise etwas unterhalb dieses Preisbandes.

Die BS|ENERGY-Gruppe hat bereits frühzeitig zu Beginn der Krisensituation im Dezember 2021 mit der umfassenden Vorbereitung von Maßnahmen der Risikosteuerung begonnen. So setzen die eingerichteten Krisenstäbe mit dem Fokus Versorgungssicherheit/Liquidität beziehungsweise Markt-risiken/-chancen ihre Arbeit in intensivem Maße fort. Zu den umgesetzten Maßnahmen, die zur Krisenbewältigung umgesetzt wurden, zählen insbesondere die folgenden:

- Ausweitung des Einsatzes von Kohle und leichtem Heizöl in den Erzeugungsanlagen von BS|ENERGY, um den Gasverbrauch zu reduzieren (Fuel Switch)
- Anpassung der Beschaffungsstrategie sowie der Strategie zur Vermarktung der eigenen Erzeugungsanlagen an die dynamischen Marktverhältnisse
- Preiserhöhungen für Strom, Gas und Fernwärme, um gestiegene Beschaffungs- und Erzeugungskosten an die Endkunden weiterzugeben
- Weitestgehendes Einstellen des Endkundenvertriebs außerhalb der Grundversorgungsgebiete von BS|ENERGY, um Mengenrisiken zu reduzieren
- Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität (bspw. Ausweitung Kreditlinien), Einführung einer intensiven Liquiditätsüberwachung
- Enge Überwachung des Zahlungsverhaltens der Kunden, Anpassung von Abschlägen im Zuge der Preisanpassungen

In den Erzeugungsanlagen an den Standorten Heizkraftwerk Mitte inkl. der GuD sowie dem Heizkraftwerk Nord wurde 2022 im Vergleich zum Vorjahr 98 GWh weniger Strom produziert, sodass die produzierte Strommenge in 2022 bei 413 GWh liegt.

Für die Wärmeproduktion stehen zusätzlich die Heizwerke Süd und West sowie die Biomasse Heizkraftwerke Hungerkamp und Mascherode zur Verfügung. Insgesamt wurde von allen Wärmeerzeugungsanlagen eine Wärmemenge von 917 GWh (ohne Nahwärme inkl. Ölper) eingespeist. Diese liegt um 104 GWh unter dem Vorjahreswert.

Die Erzeugungsanlagen emittierten ca. 491.242 t CO₂. BS|ENERGY hat am Markt in 2022 ca. 3.092 GWh Strom bezogen und somit 283 GWh mehr als im Vorjahr.

Aus lang-, mittel- und kurzfristigen Beschaffungsverträgen sowie Käufen am Markt und dem Rückkauf von Stadtwerken wurde mit 4.112 GWh ca. 247 GWh weniger Gas bezogen als 2021.

Trotz der den Geschäftsbetrieb dominierenden Energiekrise wurden auch im Jahr 2022 wichtige strategische Projekte umgesetzt.

Im Rahmen des für BS|ENERGY wichtigen Projektes Erzeugung 2030 zur Umstellung der Strom- und Wärme- produktion auf ein flexibles und nachhaltiges Kraftwerkskonzept wurden in 2022 wichtige Fortschritte erzielt. So

erfolgte im März 2022 die Anlieferung der ca. 75 Tonnen schweren Gasturbine aus Finnland. Die Gasturbine mit einer Leistung von 62 Megawatt (elektrisch) beziehungsweise 73 Megawatt (thermisch) bildet als höchst energieeffiziente und umweltfreundliche Lösung einen zentralen Baustein des neuen Kraftwerksportfolios. Mit der Installation der 70 Meter langen Förderbrücke zwischen dem Altholzlager und dem Biomassekessel wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Über die Brücke werden zukünftig die Altholzschnitzel aus dem Lager direkt in den Kessel transportiert, je nach gewünschter Dampfleistung fünf bis dreißig Tonnen Altholz pro Stunde.

Zahlreiche weitere vorbereitende technische Arbeiten wurden ebenso abgeschlossen. Dazu gehören beispielsweise die Inbetriebsetzung der weiteren Fördertechnik wie Krane oder auch die Zuteilungstechnik wie die Dosiersilos am Kessel. Ebenso bilden die Sicherheitstechnik und die Rauchgasreinigung wichtige weitere Bestandteile, die im Jahresverlauf fertiggestellt werden konnten. Ein weiterer zentraler Schritt war zudem die erste Stromerzeugung der Dampfturbine. Hierbei wurde der Generator erstmals mit dem Stromnetz synchronisiert und zugeschaltet. Im Dezember erfolgte zudem die Synchronisation des Gasturbinenheizkraftwerks.

Zur Sicherstellung der FernwärmeverSORGUNG im Süden von Braunschweig wurde die Modernisierung des Heizwerkes Süd begonnen. Die hier neu errichteten Kessel wurden in die bestehende Wärmeinfrastruktur eingebunden.

Im Bereich Energiewende wurde die von BS|ENERGY geplante Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer CO₂-freien Wärmeversorgung für das Nahwärmenetz Ölper vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als Förderprojekt ausgewählt und wird mit einem Betrag in Höhe von bis zu 600.000 Euro finanziell unterstützt.

Im Jahr 2022 war daneben der Ausbau der Elektromobilität im Braunschweiger Stadtgebiet ein wichtiger Fokus. So wurden im Jahresverlauf an zehn Standorten insgesamt 14 neue Ladesäulen errichtet, um die fortschreitende Elektrifizierung des Verkehrssektors zu ermöglichen. Zudem wurde BS|ENERGY ausgewählt, um das Parkhaus des Städtischen Klinikums Braunschweig mit sechs Schnellladesäulen sowie 30 Normalladepunkten auszustatten. BS|ENERGY hat im Auftrag des Parkhausbetreibers APCOA Parking Deutschland den Betrieb der Technik übernommen. Bei Bedarf kann die Ladeinfrastruktur in den nächsten Jahren auf bis zu 130 Ladepunkte erweitert werden.

Im Juli 2022 konnte mit der Unterzeichnung des Konzessionsvertrages über die Errichtung und den Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Braunschweig

zwischen BS|ENERGY und der Stadt Braunschweig eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des Geschäftsfeldes der Elektromobilität gesichert werden. Der Vertrag läuft bis Ende 2030 mit Option auf zwei Jahre Verlängerung. Um bis Ende 2024 mindestens 200 neue Ladepunkte und bis 2026 nochmal dieselbe Anzahl in Betrieb zu nehmen, plant BS|ENERGY im ersten Schritt eine gleichmäßige Abdeckung aller Stadtbezirke mit Lademöglichkeiten. Darüber hinaus wird der Ausbau bis 2026 bedarfsgerecht erfolgen. Zusätzlich können mindestens 100 weitere Ladepunkte bis Ende 2028 bei entsprechendem Bedarf auch darüber hinaus errichtet werden. Ziel von BS|ENERGY ist es dabei, eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für das Braunschweiger Stadtgebiet aufzubauen und einen wichtigen Beitrag zur Verkehrs- und Klimawende zu leisten.

Im Bereich der Erneuerbaren Energien wurde die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG gegründet, an welcher sich BS|ENERGY neben der Stadt Braunschweig und fünf weiteren lokalen Partnern beteiligt. Die Genossenschaft hat die Förderung von Projekten im Zusammenhang mit regenerativen Energien zum Ziel, wobei Photovoltaik-Anlagen das Kerngeschäft bilden. Mit ihren Partnern deckt die Genossenschaft die gesamte Kompetenz und Wertschöpfungskette von der Planung über die Finanzierung, den Bau bis hin zur Vermarktung des Stroms ab. Für 2022 ist die Installation von Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 700 kWp vorgesehen. Mit umgesetzten Anlagen auf den Dächern der Mensa der Grundschule Ilmenaustraße in der Weststadt (22,5 kWp), des Wohnstandorts für Geflüchtete in der Glogaustraße (50 kWp) sowie weiteren Sporthallen und Schulen im Stadtgebiet wurden hierfür wichtige Meilensteine umgesetzt.

Im September 2022 wurde ein langfristiger Liefervertrag zwischen BS|ENERGY und der Avacon Wasser GmbH geschlossen, welcher unter anderem den Bau einer neuen Trinkwasserleitung nach Braunschweig vorsieht. Hintergrund ist die Notwendigkeit, aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmender Trockenheit und steigenden Temperaturen die bisherigen Trinkwasserlieferungen aus den Talsperren des Harzes um Lieferungen aus regionalen Quellen ergänzen. Ziel von BS|ENERGY ist es dabei, die Trinkwasserversorgung langfristig in höchster Qualität und zu moderaten Preisen zu sichern.

Im Zuge der Umsetzung der Smart-City-Ansätze von BS|ENERGY wurde im Oktober 2022 im Rahmen einer Kooperation der KOM|DIA als hundertprozentige Tochtergesellschaft von BS|ENERGY und der Stadt Braunschweig ein interaktives Daten-Dashboard eingerichtet. Das Dashboard bietet Zugang zu Messwerten verschiedener

Sensoren, die ihre Daten über das energieeffiziente LoRaWAN-Netzwerk im Stadtgebiet in Echtzeit übermitteln. Teil des Sensornetzwerks sind unter anderem zehn Wetterstationen, die im Braunschweiger Stadtgebiet verteilt installiert wurden. Die Beobachtungsstationen erheben unter anderem Daten über Extremwetterereignisse und können dabei helfen, Klimawirkungen zu beobachten. Als weitere Anwendungsfälle werden Pegelmessungen der Oker und die Messung des Bodenzustandes erprobt. Im Sinne von Open Data können dabei alle im Dashboard verfügbaren Messwerte in offenen Formaten für individuell wählbare Zeiträume heruntergeladen werden.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

3.1 Ertragslage

Absatzentwicklung

Der Stromabsatz an Kunden ist um 4,63 % im Vergleich zum Vorjahr und damit auf 1.335 GWh gesunken. Innerhalb von Braunschweig ist die Absatzmenge im Vergleich zum Jahr 2021 um 21,8 GWh gesunken. Außerhalb von Braunschweig ist ein Rückgang der Absatzmenge von 43 GWh zu verzeichnen. Aufgrund der aktuellen Energiepreiskrise wurde die Akquisition von Kunden außerhalb Braunschweigs gestoppt. Verkäufe am Markt wirken sich gegenläufig auf die Absatzsituation aus. Der Wasserabsatz lag mit 12,8 Mio. m³ leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Absatzmengen im Privatkundenbereich sind leicht um 0,2 Mio. m³ zurückgegangen. In der Fernwärme kam es witterungsbedingt zu einem Rückgang der Absatzmenge von 891 GWh auf 779 GWh. Der Kundenabsatz der Sparte Gas ist im Vergleich zum Vorjahr witterungsbedingt und aufgrund der Energiekrise von 2.008 GWh auf 1.522 GWh gesunken. Durch höhere Verkäufe am Markt liegt der Gesamtabsatz im Gas bei 3.240 GWh.

Umsatzentwicklung

Im Jahr 2022 erzielte BS|ENERGY einen Gesamtumsatz von 949,9 Mio. EUR. Dieser lag somit um 310,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist zurückzuführen auf die gestiegenen Preise an den Energiemärkten. Neben erhöhten Handelserlösen tragen insbesondere die umgesetzten Preiserhöhungen hierzu bei. Zudem

führen im Geschäftskundenbereich Verträge mit Spotkomponente, welche die direkte Weitergabe der gestiegenen Bezugskosten an die Kunden ermöglichen, zu einem Umsatzanstieg.

Kostenentwicklung

Der Materialaufwand betrug 843,2 Mio. EUR und lag um 298,7 Mio. EUR über dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Preisen im Strom- und Gasbereich aufgrund der höheren Marktpreise.

Der Personalaufwand lag mit 45,0 Mio. EUR um 3,5 % über dem Vorjahresniveau. Im Rahmen der Energiepreiskrise zeigte sich, dass Portfoliomanagement, Risikomanagement und Vertrieb für dieses volatile Preisumfeld nicht ausreichend mit Personal ausgestattet waren. Zusätzlich wurde Personal für das Projekt ONESAP und für den Parallelbetrieb im HKW-Mitte kurzfristig aufgebaut. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 44,7 Mio. EUR um 2,0 Mio. EUR über den Vorjahresaufwendungen. Damit sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4,6 % gestiegen.

Ergebnisentwicklung

Im Jahr 2022 erwirtschaftete BS|ENERGY ein Ergebnis vor Steuern von 22,4 Mio. EUR, das damit um 8,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis lag. Des Weiteren sank das Beteiligungs- und Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. EUR von 9,5 Mio. EUR im Jahr 2021 auf 7,6 Mio. EUR im Jahr 2022. Dies liegt insbesondere an dem höheren Zinsaufwand aus Gesellschafterdarlehen und geringeren Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen.

Der Jahresüberschuss betrug 17,9 Mio. EUR und lag damit 12,7 Mio. EUR unter dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans. Höhere Aufwendungen insbesondere im Strom-, Gas- und Kohlebezug führten im Wesentlichen zu dieser Ergebnisverschlechterung. Gegenläufig wirkt sich der Verbrauch der Drohverlustrückstellung für Uniper in Höhe von 10,3 Mio. EUR aus.

3.2 Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Nettofinanzposition von BS|ENERGY, bestehend aus liquiden Mitteln, gestellten finanziellen Sicherheiten, verzinslichen Anlagen und Aufnahmen bei verbundenen Unternehmen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, veränderte sich von -33,3 Mio. EUR auf

-30,6 Mio. EUR. Freie Kreditlinien bestehen in einer Gesamthöhe von 71,4 Mio. EUR. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Zur Finanzierung des Projektes Erzeugung 2030 und den Regelinvestitionen wurden in 2019 langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage von 255,3 Mio. EUR abgeschlossen. Zusätzlich wurden in 2021 für das Projekt E2030 und für die Regelinvestitionen langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage von 109,5 Mio. EUR abgeschlossen. Von der Gesamtzusage in Höhe von 364,8 Mio. EUR wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 320,5 Mio. EUR abgerufen.

2022 wurde ein Rahmenkreditvertrag über 75 Mio. EUR zur Vorfinanzierung der Investitionen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH während der Bauphase, bis diese seitens der SE|BS forfaitiert werden, unterzeichnet. Hiervon wurden bis zum 31.12.2022 7,9 Mio. EUR abgerufen.

Die positive Ertragslage und die Eigenkapitalquote von 22,4 % belegen die solide wirtschaftliche Lage von BS|ENERGY.

Die Rückstellungen machen 17,1 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten betragen 57,3 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Im Jahr 2022 investierte BS|ENERGY 95,1 Mio. EUR in Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und in Sachanlagen.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit waren im Berichtsjahr die Erzeugungsanlagen mit dem Projekt Erzeugung 2030 in Höhe von 79,7 Mio. EUR sowie die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestands mit 10,4 Mio. EUR. Weiterhin wurden in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 0,9 Mio. EUR sowie in immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3,8 Mio. EUR investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 0,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Investitionen übersteigen die Abschreibungen um ca. 752 %.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 117,4 Mio. EUR auf 742,6 Mio. EUR erhöht. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind um 82,1 Mio. EUR auf 430,7 Mio. EUR gestiegen. Grund dafür sind im Wesentlichen die Investitionen für das Projekt Erzeugung 2030.

Die Finanzanlagen sind um 4,9 Mio. EUR auf 161,5 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Der Anstieg der Vorräte um 25,6 Mio. EUR auf 50,5 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf höhere Beschaffungsmengen von Kohle und Heizöl verbunden mit höheren Beschaffungspreisen zurückzuführen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 4,7 Mio. EUR auf 94,1 Mio. EUR gestiegen. Die liquiden Mittel liegen mit 0,3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt erhöhte sich das Umlaufvermögen um 30,5 Mio. EUR auf 144,9 Mio. EUR.

Das Eigenkapital ist aufgrund einer Einlage in die Kapitalrücklage um 10,6 Mio. EUR auf 166,4 Mio. EUR gestiegen. Die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 16,6 Mio. EUR beinhalten vereinnahmte Hausanschluss- und Baukostenzuschüsse.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 127,3 Mio. EUR. Diese enthalten 1,2 Mio. EUR Pensionsrückstellungen, 1,3 Mio. EUR Steuerrückstellungen und 124,8 Mio. EUR sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezüglich Strombezug in Höhe von 36,3 Mio. EUR und bezüglich Gasbezug in Höhe von 36,0 Mio. EUR sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit Emissionsrechten in Höhe von 28,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 94,0 Mio. EUR auf 425,8 Mio. EUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen die langfristigen Kreditaufnahmen für das Projekt Erzeugung 2030 und die allgemeine Unternehmensfinanzierung sowie der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten aus Steuern in 2022 verringert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten liegt unter dem Vorjahresniveau von 0,1 Mio. EUR.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei BS|ENERGY werden für die interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen EBITDA, EBIT und das Finanzergebnis herangezogen.

Das EBITDA ist im Vergleich zum Vorjahr um 20,6 % gesunken und beträgt 26,5 Mio. EUR. Höhere Aufwendungen insbesondere für Strom-, Gas- und Kohlebezug führen zu dieser Verschlechterung. EBIT verschlechterte sich um 7,1 Mio. EUR auf 13,9 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis hat sich um 1,8 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR verringert. Grund hierfür sind im Wesentlichen die geringeren Ergebnisse der Tochtergesellschaften sowie die höheren Zinsaufwendungen aus Gesellschafterdarlehen.

5. Angaben nach § 6b Abs. 3 EnWG

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Bei BS|ENERGY werden Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Gasspeicherung und Sonstige Aktivitäten aufgestellt. Die sonstigen Aktivitäten erfassen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Bereichen Fernwärme, Wasser, Öffentliche Beleuchtung und Vertrieb.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023, welcher im November 2022 durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde, erwartet BS|ENERGY für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 49,0 Mio. EUR. Diese Ergebniserwartung stellt einen maßgeblichen Ergebnisanstieg gegenüber dem Periodenüberschuss im Jahr 2022 dar. Insgesamt sind die Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einer hohen Unsicherheit gekennzeichnet. Insbesondere der militärische Konflikt in der Ukraine ließ die Preise von Gas, Kohle und Strom bis Anfang September 2022 stark ansteigen. Zuletzt haben sich die Preise jedoch von ihren Höchstständen wieder deutlich entfernt. Der Markt war zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung durch eine sehr hohe Volatilität und eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Handelspartnern gekennzeichnet.

Der aktuelle Wirtschaftsplan enthält keine Effekte aus Preisbremsen oder Erlösabschöpfungen, da zum Zeitpunkt der Erstellung mögliche Effekte nicht bewertbar waren.

Die der Planung zugrunde gelegten Witterungsbedingungen basieren auf der Annahme der Durchschnittstemperaturen der letzten drei Jahre. Allerdings bleiben die Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft unverändert herausfordernd. Die Absatzmengen im Strom- und Gasbereich wurden gegenüber der Vorjahresplanung neu bewertet und an die aktuellen kontrahierten Mengen des Vertriebes angepasst. Die Planung verwendet die Preisannahmen aus dem Sommer 2022.

Die mit Uniper im Januar 2022 erfolgte Einigung bezüglich des bestehenden langfristigen Stromliefervertrages und deren finanzielle Auswirkungen sind bei der Erstellung des

Wirtschaftsplanes 2023 berücksichtigt worden. Der Vertrag endet vorzeitig zum 31.12.2023 (ursprüngliche Laufzeit bis 31.12.2025).

2. Risikobericht

Mit dem von BS|ENERGY gelebten Risikomanagement werden nicht nur die rechtlichen Anforderungen erfüllt, sondern in einem integrierten Risikomanagementansatz frühzeitig potenzielle Risiken identifiziert, um diese effizient steuern zu können. Das dahinterstehende System beinhaltet risikoorientierte Richtlinien, Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern. Neben der fortlaufenden Beobachtung der Risikolandschaft findet zusätzlich im Rahmen einer Risikoinventarisierung jährlich eine Überprüfung des gesamten Risikoportfolios statt. Die Risikogrundsätze, Prozessorganisation, Risikomessungs- sowie Überwachungsmechanismen umfassen alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften und sind in einem unternehmensweiten Risikomanagementhandbuch festgelegt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Risiken aus dem Vertrieb sowie dem Portfolio- und Erzeugungsmanagement gelegt. Die damit verbundenen Bereiche Beschaffung, Vermarktung und Verkauf sind aufgrund fortlaufender Marktpreisänderungsrisiken einer ständig wechselnden Risikosituation ausgesetzt. Weiterhin stehen im Zusammenhang mit der Vertriebs- und Portfoliomanagementtätigkeit Volumen-, Liquiditäts- oder auch Bonitätsrisiken im Fokus des Risikomanagements. Zur Steuerung des beschriebenen Risikoumfeldes wurde ein explizites Instrumentarium aufgebaut, welches fortlaufend erweitert wird. Dazugehörige Risikomanagementhandbücher und -leitlinien legen die Regeln und den Handlungsrahmen für alle Prozessbeteiligten fest.

Das Ausfallrisiko von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, verbunden mit langfristigen Ertragseinbußen wird durch umfangreiche Vorsorgemaßnahmen als sehr gering eingestuft. Anlagenschäden sind durch Maschinenversicherungen abgedeckt. Der Strombezug kann über bestehende Lieferverträge und den Handel sichergestellt werden.

Die Preise am Großhandelsmarkt unterliegen seit Ende des Jahres 2021 und voraussichtlich auch im gesamten Jahr 2023 hohen Volatilitäten und bewegen sich generell auf einem hohen Niveau. BS|ENERGY hat aus diesem Grund bereits in 2022 eine Task Force eingerichtet und überwacht die Entwicklungen in ihren unterschiedlichen Portfolios (Kraftwerke, Tarifkunden, Individualkunden, etc.) genau, um Risiko- und Chancenpotenziale frühzeitig zu erkennen und schnell reagieren zu können. Diese Taskforce wird auch weiterhin in 2023 bestehen.

Durch die abschließende Einigung im Rechtsstreit über eine Vertragsanpassung für einen langfristigen Stromliefervertrag und die vollständige Absicherung des Vertrages am Markt wird es durch Marktpreisveränderungen zu keinen maßgeblichen Risiken auf die Höhe der Rückstellung kommen.

Die Stromerzeugung in den eigenen Kraftwerksanlagen erfolgt für 2023 und 2024 sowohl durch den Einsatz fossiler Brennstoffe wie Gas und aufgrund gesetzlicher Regelungen bis voraussichtlich Anfang 2024 Kohle als auch seit Ende des vergangenen Jahres mit Holz. Zur Absicherung der Preisrisiken aus der Brennstoffbeschaffung setzt BS|ENERGY Kohle-SWAPS als Preissicherungsinstrument ein. Gas wird über Forwards und Holz physisch über Ausschreibungen beschafft. Zur Sicherung der Marge aus der Eigenerzeugung werden Stromvermarktungsgeschäfte (Forwards) abgeschlossen. Die neue Absicherungsstrategie (inkl. der Neuanlagen aus E2030) wurde 2022 finalisiert und im Vergleich zu den vergangenen Jahren insofern adjustiert, als dass im Sommer-Halbjahr keine strukturell bedingten Strom-Rückkauf-Positionen mehr existieren.

Im Dezember 2022 hat die Bundesregierung einen umfassenden Gesetzentwurf verabschiedet, der Maßnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der steigenden Energiepreise regelt. Entsprechende Gesetze traten am 01.01.2023 in Kraft (rückwirkend ab 01.12.2022) und sollen die steigenden Kosten für Strom, Gas und Wärme für Privat- und Industriekunden durch die Festlegung einer Preisobergrenze senken. Für Privatkunden wird der Preis für 80 % ihres individuellen Verbrauchs gedeckelt, für Industriekunden für 70 % ihres Verbrauchs im Jahr 2021. Die Kosten, die durch die Gewährung dieser Subventionen entstehen, werden über einen speziellen Fonds zur Stabilisierung der Wirtschaft finanziert. Dieser Fonds soll - zumindest teilweise - durch die Abschöpfung von Mehrerlösen auf Seiten der Stromerzeuger refinanziert werden.

Nach aktueller Rechtslage wird die von BS|ENERGY neu errichtete altholzbasierte Kraftwerksanlage von der Mehrerlösabschöpfung betroffen sein. Auf Basis einer ersten Abschätzung ist für den im Gesetz aktuell vorgesehenen Gültigkeitszeitraum von Januar bis Juni 2023 von einem Abschöpfungsbetrag von in Summe circa 1 Mio. EUR auszugehen. Wesentlichen Einfluss auf den Umfang des Risikos wird jedoch vermutlich der Zeitpunkt des Übergangs des Anlagenbetriebs vom Anlagenhersteller auf BS|ENERGY haben. Dieser Sachverhalt wird aktuell bewertet und, wenn relevant und nicht mit anderen Maßnahmen kompensierbar, wird dies im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplan dem Aufsichtsrat im April 2023 vorgelegt.

Durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich für BS|ENERGY im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme Ergebnisrisiken ergeben.

Das Risiko, dass das aktuelle Preisniveau zu einem Anstieg von Forderungsausfällen bedingt durch Unternehmens- und Privatinsolvenzen führt, ist deutlich gestiegen.

Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass die durch den Staat eingeführten Preisbremsen dem Kostendruck entgegenwirken. Bis zum Dezember 2022 konnte im Vergleich zu Vorperioden keine wesentliche Veränderung, weder bei Forderungsausfällen noch im Bereich der offenen Posten verzeichnet werden.

Der behördliche Abschluss des Anmeldeprozess bei der niedersächsischen Kartellbehörde für den verlängerten Wasserkonzessionsvertrag für das Stadtgebiet Braunschweig wurde wie erwartet im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen. In Folge des Prozesses wurde jedoch die 20-jährige Laufzeit unter Einräumung eines einseitigen Kündigungsrechtes durch die Stadt Braunschweig nach 10 Vertragsjahren auf eine nur 10-jährige Vertragslaufzeit angepasst.

Das geplante Investitionsvolumen im Bereich des Projektes Erzeugung 2030 und der Ausbau der Netzinfrastruktur in Braunschweig führt in den nächsten Jahren zu einem signifikanten Refinanzierungsbedarf. Ein Großteil dieses Refinanzierungsbedarfes konnte im Rahmen eines Projektes zur Unternehmensfinanzierung in 2019 mit langfristigen Kreditzusagen in Höhe von 255,3 Mio. EUR gesichert werden. Zusätzlich wurden 2021 langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtusage von 109,5 Mio. EUR abgeschlossen. In 2023 soll der Finanzierungsbedarf des Ausbaus der Netzinfrastruktur der Jahre 2023 und 2024 über einen langfristigen Kreditvertrag mit einer Gesamtusage von 66 Mio. EUR gesichert werden.

Daneben wurden Betriebsmittelkredite und Kreditlinien in Höhe von 95,0 Mio. EUR vereinbart. 2022 wurde ein Rahmenkreditvertrag über 75 Mio. EUR zur Vorfinanzierung der Investitionen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH während der Bauphase, bis diese seitens der SE|BS forfaitiert werden, unterzeichnet.

Mögliche Verwerfungen an den internationalen Kapitalmärkten können die Beschaffung der Refinanzierungsmittel erschweren bzw. verteuern. Eine entsprechende Risikoüberwachung wurde etabliert.

Aufgrund der variablen Verzinsung der Darlehen führen Verwerfungen an den Kapitalmärkten zu einem hohen Zinsrisiko. Die in 2022 erfolgte Zinswende bringt eine deutliche Steigerung der Finanzierungskosten mit sich. Für die seit 2019 abgerufenen Kredittranchen mit variabler

Verzinsung wurden jedoch bereits geeignete Absicherungsinstrumente abgeschlossen. Dabei wurden innerhalb der Finanzierung des Projektes E2030 88 % der Kreditzusagen (für 245,45 Mio. EUR von 279,7 Mio. EUR) zu einem Durchschnittszinssatz von 2,1 % gesichert. Ebenfalls wurde der Großteil der Gesamtzusage der Finanzierung des Ausbaus der Netzinfrastruktur (88 % der Gesamtkreditzusagen bzw. 75,05 Mio. EUR von 85,05 Mio. EUR) zu einem Zinssatz von 2,2 % gesichert. Die Absicherungsinstrumente sollen auch für die zukünftigen Abrufe durchgeführt werden. Die operative und strategische Steuerung von BS|ENERGY ist maßgeblich von einer komplexen Informationstechnologie abhängig. Im IT-Bereich bestehen Risiken unter anderem durch eine eingeschränkte Systemverfügbarkeit, Datenverlust, Datenmissbrauch und unberechtigten Datenzugriff.

3. Chancenbericht

BS|ENERGY hat in 2022 eine umfassende Neuausrichtung der Unternehmensstrategie beschlossen. Auf der in den vergangenen Jahren geschaffenen starken Geschäftsgrundlage sollen die Chancen des dynamischen Wandels der Energie- und Versorgungswirtschaft aktiv erschlossen und genutzt werden. Hierzu wurden als vier zentrale Handlungsfelder Klimaneutralität, digitale Geschäftsmodelle, Performance und Lebenswerte Stadt & attraktive Arbeit definiert. Aus diesen Handlungsfeldern sollen die konkreten Ziele und Projekte abgeleitet werden.

Im Rahmen der operativen Geschäftsentwicklung ergeben sich Chancen in Verbindung mit einer für BS|ENERGY positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO₂.

Durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich für BS|ENERGY im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme Chancen ergeben. Dem Wettbewerb wird mit zielorientierten Marketing- und Absatzsicherungsmaßnahmen begegnet.

Im Geschäftskundensegment wird der strategische Schwerpunkt weiterhin auf dem Ausbau der energienahen Dienstleistungen und dem Ausbau der erfolgreich platzierten Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement liegen. Dabei sollen neu entwickelte Konzepte der Digitalisierungsagentur entsprechend in die Angebote integriert werden.

Das ziel- und kundenorientierte Marketing stellt mit erfolgreichen Mailings, Kundenmobileinsätzen und erweitertem Kunden-Onlineportal auch zukünftig den wichtigsten Baustein dar, um dem Wettbewerb zu begegnen und die Privatkunden von der Leistungsfähigkeit der BS|ENERGY zu überzeugen.

Die erfolgreiche Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes soll trotz der kurzfristigen Unterbrechung im Rahmen der Energiekrise weiterhin fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung auszubauen und weiter zu festigen.

Braunschweig, 24. März 2023

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Vorstand -

Jens-Uwe
Freitag

Matthias
Henze

Dr. Volker
Lang

**Tätigkeitsabschlüsse i. S. d.
§ 6b Abs. 3 EnWG**

Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss

Allgemeine Erläuterungen

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Bei BS|ENERGY werden Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Stromnetz, Gasnetz, Gasspeicherung und Sonstige Aktivitäten aufgestellt. Die sonstigen Aktivitäten erfassen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Bereichen Fernwärme, Wasser, Öffentliche Beleuchtung und den Vertrieb. Die Trennung wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses dargelegt.

Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse ist der nach den gesetzlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Im Hinblick auf die den Tätigkeitsabschlüssen zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang (Anlage 3) zum Jahresabschluss verwiesen.

Grundsätze, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmensaktivitäten zugeordnet werden

Die Posteninhalte der Bilanz sind im Wesentlichen auf Basis der Einzelkonten zugeordnet worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen und Erträge grundsätzlich auf der Grundlage von Kostenstellen und Kostenträgern zugeordnet worden. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt. In den Fällen, in denen eine Zuordnung unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert hätte, wurden Schlüssel verwendet, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Das Eigenkapital wird prozentual auf die Tätigkeiten nach dem Anteil des Anlagevermögens verteilt.

Die aufgrund der direkten und indirekten Aufteilung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den jeweiligen Unternehmensaktivitäten werden in der Tätigkeitsbilanz als solche ausgewiesen und über die „Interne Verrechnung“ konsolidiert.

Erläuterung zur Bilanz des Tätigkeitsabschlusses

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** aus den „Sonstigen Aktivitäten“ in Höhe von 9.195 TEUR (Vj. 8.596 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen, aus dem Cash-Pooling und Forderungen aus Stromlieferungen an verbundene Unternehmen.

**Verbindlichkeiten
Elektrizitätsverteilung**

In TEUR Insgesamt (Vj.)	Davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr (Vj.)	1 Jahr bis 5 Jahre (Vj.)	über 5 Jahre (Vj.)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 0	0 0	0 0
Erhaltene Anzahlungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62 (28)	57 (28)	5 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5 (113)	5 (113)	0 (0)
Davon gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (109)	0 (109)	0 (0)
Davon gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	74 (60)	74 (60)	0 (0)
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	141 (310)	136 (310)	5 (0)

**Verbindlichkeiten
Gasverteilung**

In TEUR Insgesamt (Vj.)	Davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr (Vj.)	1 Jahr bis 5 Jahre (Vj.)	über 5 Jahre (Vj.)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24 (12)	22 (12)	2 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21 (0)	21 (0)	0 (0)
Davon gegenüber Gesellschaftern	18	18	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17 (0)	17 (0)	0 (0)
Davon gegenüber Gesellschaftern	17	17	0
Sonstige Verbindlichkeiten	29 (30)	29 (30)	0 (0)
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	91 (42)	89 (42)	2 (0)

Verbindlichkeiten Gaspeicherung	In TEUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
	Insgesamt (Vj.)	bis 1 Jahr (Vj.)	1 Jahr bis 5 Jahre (Vj.)	über 5 Jahre (Vj.)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41 (53)	4 (53)	7 (0)	30 (0)
Erhaltene Anzahlungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44 (44)	44 (44)	0 (0)	0 (0)
Davon gegenüber Gesellschaftern	44	44	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43 (44)	43 (44)	0 (0)	0 (0)
Davon gegenüber Gesellschaftern	43	43	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	128 (141)	91 (141)	7 (0)	30 (0)

Verbindlichkeiten Sonstige Aktivitäten	In TEUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
	Insgesamt (Vj.)	bis 1 Jahr (Vj.)	1 Jahr bis 5 Jahre (Vj.)	über 5 Jahre (Vj.)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	356.815 (260.346)	31.596 (24.846)	62.884 (54.368)	262.335 (181.132)
Erhaltene Anzahlungen	0 (2.368)	0 (2.368)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.435 (15.667)	15.312 (15.539)	123 (128)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.653 (25.862)	38.653 (25.862)	0 (0)	0 (0)
Davon gegenüber Gesellschaftern	9.268	9.268	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.219 (12.607)	9.219 (12.607)	0 (0)	0 (0)
Davon gegenüber Gesellschaftern	9.219	9.219	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.097 (14.582)	6.097 (14.582)	0 (0)	0 (0)
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	426.219 (331.432)	100.877 (95.804)	63.007 (54.496)	262.335 (181.132)

Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Gas- speicherung	Sonstige Aktivitäten	Interne Verrechnung	P A S S I V A	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Gas- speicherung	Sonstige Aktivitäten	Interne Verrechnung	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							A. Zugeordnetes Eigenkapital						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	585.923,66	276.667,75	0,00	2.091.883,59	0,00		8.777.204,12	2.977.945,41	4.395,75	154.615.406,35	0,00	166.374.951,63	
2. Anlagen im Bau für Software	182.834,67	93.697,72	0,00	956.392,95	0,00	4.187.400,34	B. Empfangene Ertragszuschüsse						
							0,00	0,00	0,00	16.632.695,20	0,00	16.632.695,20	
II. Sachanlagen							C. Rückstellungen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.448.636,10	674.514,53	0,00	22.421.540,90	0,00		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	335.762,34	172.225,95	0,00	671.536,71	0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	122.592,00	157.163.486,11	0,00		2. Steuerrückstellungen	14.777,96	4.002,42	0,00	1.319.477,62	0,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.262.430,01	2.897.635,71	0,00	6.617.948,84	0,00		3. Sonstige Rückstellungen	2.288.614,84	809.525,16	0,00	121.698.419,45	0,00	127.314.342,45
4. Anlagen im Bau	215.948,87	91.098,15	0,00	226.590.006,27	0,00	426.505.837,49							
III. Finanzanlagen							D. Verbindlichkeiten						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	64.471.734,91	0,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	41.404,28	356.814.723,08	0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	81.300.662,03	0,00		2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	15.656.867,00	0,00		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.325,38	24.301,76	0,00	15.435.236,71	0,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	3.435,88	0,00		4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.979,36	20.841,92	43.549,37	38.652.864,17	-414.692,85	
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	161.532.699,82							
	10.695.773,31	4.033.613,86	122.592,00	577.373.958,48	0,00	592.225.937,65	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	17.593,61	43.375,51	9.219.088,82	-409.302,03	
B. Umlaufvermögen							6. Sonstige Verbindlichkeiten	73.708,33	28.740,17	0,00	6.096.911,43	0,00	425.755.649,02
I. Vorräte													
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.145,86	1.226,62	0,00	50.413.113,60	0,00		E. Rechnungsabgrenzungsposten						
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	14.555,49	0,00		0,00	0,00	0,00	15.422,08	0,00	15.422,08	
3. Waren	0,00	0,00	0,00	68.805,26	0,00	50.500.846,83							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							F. Passive latente Steuern						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	52.746.562,12	0,00		0,00	0,00	0,00	6.536.456,55	0,00	6.536.456,55	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	407.771,95	0,00	0,00	9.194.886,29	-414.692,85								
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	409.302,03	0,00	0,00	3.065.680,81	-409.302,03								
4. Sonstige Vermögensgegenstände	33.618,99	17.310,08	10.132,91	29.021.498,26	0,00	94.082.768,56							
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten													
	6.327,72	2.467,29	0,00	310.033,15	0,00	318.828,16							
	860.166,55	21.003,99	10.132,91	144.835.134,98	-823.994,88	144.902.443,55							
C. Rechnungsabgrenzungsposten													
	1.432,47	558,55	0,00	5.499.144,71	0,00	5.501.135,73							
	11.557.372,33	4.055.176,40	132.724,91	727.708.238,17	-823.994,88	742.629.516,93							
								11.557.372,33	4.055.176,40	132.724,91	727.708.238,17	-823.994,88	742.629.516,93

Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 Elektrizitäts- verteilung EUR	2022 Gas- verteilung EUR	2022 Gas- speicherung EUR	2022 Sonstige Aktivitäten EUR	2022 Interne Verrechnung EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	13.447.664,64	5.589.594,98	0,00	968.164.215,06	0,00	987.201.474,68
J. Strom-/ Gassteuer	0,00	0,00	0,00	-37.346.804,07	0,00	-37.346.804,07
	<hr/> 13.447.664,64	<hr/> 5.589.594,98	<hr/> 0,00	<hr/> 930.817.410,99	<hr/> 0,00	<hr/> 949.854.670,61
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	6.705,79	0,00	6.705,79
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	3.035.880,29	0,00	3.035.880,29
4. Interne Erlöse	0,00	0,00	117.521,43	0,00	-117.521,43	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	7.512.472,56	0,00	7.512.472,56
6. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.631,99	5.433,44	0,00	688.153.090,03	0,00	688.163.155,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	90.113,25	37.578,24	0,00	154.944.044,14	0,00	155.071.735,63
7. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	6.177.422,63	2.246.800,06	0,00	27.330.332,09	0,00	35.754.554,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.609.482,87	591.961,27	0,00	7.068.683,13	0,00	9.270.127,27
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.036.148,96	449.887,25	26.073,00	11.130.205,15	0,00	12.642.314,36
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.315.323,69	2.211.024,05	0,00	37.214.056,34	0,00	44.740.404,08
10. Interne Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	117.521,43	-117.521,43	0,00
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	413.750,00	0,00	413.750,00
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00	8.954.249,95	0,00	8.954.249,95
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	1.586,00	0,00	1.586,00
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	580,10	1.857.950,79	0,00	1.858.530,89
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	580.000,00	0,00	580.000,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	5.216,13	0,00	5.216,13
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	179,90	3.009.908,54	0,00	3.010.088,44
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	2.041,55	4.923,75	3.617.265,88	0,00	3.624.231,18
19. Ergebnis nach Steuern	-785.458,75	44.869,12	86.924,88	19.429.683,51	0,00	18.776.018,76
20. Sonstige Steuern	34.785,79	9.611,39	0,00	829.861,41	0,00	874.258,59
21. Jahresüberschuss	-820.244,54	35.257,73	86.924,88	18.599.822,10	0,00	17.901.760,17
22. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	820.244,54	-35.257,73	-86.924,88	-18.599.822,10	0,00	-17.901.760,17
23. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Gas- speicherung	Sonstige	Interne		PASSIVA	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Sonstige	Interne	Verrechnung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							A. Zugeordnetes Eigenkapital	7.640.675,48	2.955.404,11	11.375,30	145.225.040,26	0,00	155.832.495,15
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	350.434,64	160.869,67	0,00	1.127.418,69	0,00								
2. Anlagen im Bau für Software	290.156,55	145.961,96	0,00	1.224.036,65	0,00	3.298.878,16	B. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	16.376.906,25	0,00	16.376.906,25
II. Sachanlagen							C. Rückstellungen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.551.571,56	726.651,43	0,00	23.172.219,04	0,00		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	297.243,24	154.508,63	0,00	632.606,13	0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	148.665,00	154.213.051,00	0,00		2. Steuerrückstellungen	14.878,55	5.424,58	0,00	835.187,12	0,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.159.166,84	2.886.837,15	0,00	6.647.911,92	0,00		3. Sonstige Rückstellungen	2.368.457,32	993.233,29	0,00	111.582.097,91	0,00	116.883.636,77
4. Anlagen im Bau	257.149,27	106.393,97	0,00	147.396.214,42	0,00	345.265.831,60							
III. Finanzanlagen							D. Verbindlichkeiten						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	65.051.734,91	0,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	52.474,16	260.345.852,29	0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	75.870.284,82			2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.368.177,59	0,00	
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	15.656.867,00	0,00		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.302,64	12.209,76	0,00	15.666.921,83	0,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	3.435,88	0,00		4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	112.547,11	0,00	44.448,37	25.862.091,96	-56.570,39	
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.582.322,61	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	108.925,41	0,00	44.270,94	12.606.707,92	-57.713,14	
	10.608.478,86	4.026.714,18	148.665,00	490.363.174,33	0,00	505.147.032,37	6. Sonstige Verbindlichkeiten	60.514,94	30.167,94	0,00	14.581.814,54	-3.766,15	331.807.377,72
B. Umlaufvermögen													
I. Vorräte							E. Rechnungsabgrenzungsposten						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.844,68	5.541,19	0,00	24.878.795,07	0,00		0,00	0,00	0,00	137.275,09	0,00		137.275,09
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	7.849,70	0,00								
3. Waren	0,00	0,00	0,00	21.075,96	0,00	24.926.106,60	F. Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	4.113.139,55	0,00	4.113.139,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	54.255.438,37	0,00								
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	56.570,39	0,00	8.595.532,70	-56.570,39								
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	57.713,14	0,00	1.234.374,08	-57.713,14								
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.735,10	1.179,93	3.766,15	25.305.950,18	-3.766,15	89.395.210,36							
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten													
	6.116,95	2.638,85	137,62	31.582,75	0,00	40.476,17							
	21.696,73	123.643,50	3.903,77	114.330.598,81	-118.049,68	114.361.793,13							
C. Rechnungsabgrenzungsposten													
	1.369,10	590,63	0,00	5.640.045,30	0,00	5.642.005,03							
	10.631.544,69	4.150.948,31	152.568,77	610.333.818,44	-118.049,68	625.150.830,53							
							E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.631.544,69	4.150.948,31	152.568,77	610.333.818,44	-118.049,68	625.150.830,53

Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 Elektrizitäts- verteilung EUR	2021 Gas- verteilung EUR	2021 Gas- speicherung EUR	2021 Sonstige Aktivitäten EUR	2021 Interne Verrechnung EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse /. Strom-/- Gassteuer	13.738.459,64 # 0,00	5.707.289,22 0,00	0,00 0,00	651.752.911,13 -31.574.547,49	0,00 0,00	671.198.659,99 -31.574.547,49
	13.738.459,64	5.707.289,22	0,00	620.178.363,64	0,00	639.624.112,50
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	-22.956,27	0,00	-22.956,27
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	3.265.799,96	0,00	3.265.799,96
4. Interne Erlöse	0,00	0,00	117.521,43	0,00	-117.521,43	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	22.061.558,54	0,00	22.061.558,54
6. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.177,73	5.079,88	0,00	397.608.113,13	0,00	397.622.370,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	256.710,04	99.771,84	0,00	146.568.984,66	0,00	146.925.466,54
7. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	5.826.909,83	2.404.878,55	0,00	26.324.786,30	0,00	34.556.574,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.555.242,58	639.086,55	0,00	6.751.756,06	0,00	8.946.085,19
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- ständen des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.053.633,19	486.506,37	26.073,00	10.775.296,36	0,00	12.341.508,92
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.508.889,23	2.060.392,16	0,00	36.210.652,22	0,00	42.779.933,61
10. Interne Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	117.521,43	-117.521,43	0,00
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	232.210,94	0,00	232.210,94
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00	10.093.569,14	0,00	10.093.569,14
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	1.376,47	0,00	1.376,47
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.454,66	1.975,89 #	71,52	1.739.822,02	0,00	1.747.324,09
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	580.000,00	0,00	580.000,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	5.179,29	0,00	5.179,29
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	267.267,33	113.482,89	354,80	1.634.144,66	0,00	2.015.249,68
18. Außerordentliches Ergebnis Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	99.837,40	0,00	99.837,40
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.114,61	0,00	2.445,84	5.000.209,79	0,00	5.008.770,24
20. Ergebnis nach Steuern	259.969,76	-99.933,13	88.719,31	26.072.937,94	0,00	26.321.693,88
21. Sonstige Steuern	35.324,83	12.981,82	0,00	730.930,75	0,00	779.237,40
22. Jahresüberschuss	224.644,93	-112.914,95	88.719,31	25.342.007,19	0,00	25.542.456,48
23. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-224.644,93	112.914,95	-88.719,31	-25.342.007,19	0,00	-25.542.456,48
24. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjährten nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.